

lag. Die Hand wurde halb gebrochen aus dem Feuer gezogen, der Arm musste etwas weiter oben abgenommen werden, da der Knochen durch mehrere Stöße zer splittert worden war. (D. B.)

In Cannstatt ist man vollaus mit Güteranwerbungen für den neuen Bahnhof und für die neue Neckhalbahn beschäftigt. Für erstere ist man bereits fertig, er kommt ihm in die Stadt hinein und bedarf auch noch viel Arbet auf der Neckseite. Die Last der Gütererwerbung wird von hier aus direkt besorgt.

Daß in ganz Cannstatt nur eine Stimme der Freude, ja des Jubels herrscht, darf ich als selbstverständlich voraussetzen. Cannstatt wird einer der bedeutendsten Bahnhöfe des Landes; sie versprechen sich viel von der neuen Verbindung für einen neuen industriellen Impuls der Stadt. (D. L.)

Aus New-York wird geschrieben: Als Mr. Jefferson Davis jüngst den Staat Mississippi zu Kriegsrüstungen ermohnte, gab der Vicksburg-Whig folgendes Inventar der Waffenvorräthe die der Staat besitzt: 4 Feuerweinschloß-Musketen, alle verrostet und wenigstens zwei davon ohne Hinterstück; 1 Kanone; 7 Bajonnetten, verrostet und ohne Spigen; 1 Stoß Wehrgehänge und Scheiden, aber ohne Degenklängen; 50 Patronentaschen. Wir haben jetzt 5 Generalmajore, 10 Brigade-Generale, 60 Oberste, 60 Oberstleutnants, und 60 Majore; und wir werden bald 600 Hauptleute, 12 Leutnants, 4800 Sergeanten und 4800 Corporale haben. Wir sind so glücklich, mittheilen zu können, daß wir keine Gemeinen haben, da die Befehlgebung diesen überflüssigen Theil der Armee abgeschafft hat.

Am 24. Januar: Gestern erlebten wir hier einen Crinolin-Auflauf, der den größten Theil der Stadt in Bewegung setzte. Zwei junge Damen von vornehmer Familie erschienen in etwas umfangreichen Crinolinenröcken auf dem Neumarkt. Dort erregten sie dermaßen Aufsehen, daß Hunderte und aber Hunderte von Zuschauern sich zudrängten und mit Pfeifen die Luft erschütterten. Die Damen retteten sich in die nächsten Häuser, wurden aber aus mehreren zurückgewiesen, weil man sie nicht kannte und in ihnen Abenteuerinnen vermuthete. Endlich fanden sie Aufnahme wurden aber nun im Hause von einem gewaltigen Volksschwarm gefangen gehalten, bis es ihnen gelang, durch eine Hinterthür in eine Drofacke und so nach Hause zu kommen. Später zerstreute sich das Volk, ohne daß die Polizei nöthig hatte, einzuschreiten.

Einige Tage vor der Geburt des jungen Prinzen von Preußen ging ein sinniger Straßenjunge Berlins in der Nähe des Potsdamer Thors. Da er röhnte auf einmal vom Teufel her Raubenschiffe, und der partitionirte Gamin zählt klopfenden Herzens die Zahl derselben, um — 36 oder 72? — herauszukriegen; ob's ein Prinz wäre oder eine Prinzessin. Leider aber fehlten nur 10 Schiffe, und bitter enttäuscht rief der Bursche: „Derriß nich mal en Mädchen!“ — Als aber einige Tage später die Hoffnung zur frohen Wirklichkeit geworden war,

schrie der alte Bauer: „Wängel, als er die Sinesen vom Palais herabschrie, der neugierigen Volkmenge zu: „Kinder, es is en neuer Recrute angekommen!“

Einen eigenthümlichen Fortschritt der technischen Industrie hatte kürzlich das Justizpolizeigericht des Landmann zu beurtheilen. Ein Mechaniker hatte eine Drehschneide dem öffentlichen Verkehr gewidmet und so eingerichtet, daß er nicht nur verborgenes Möhre einen Theil der Frucht für sich ableiten und anwenden konnte. Der industrielle Scharfsinn wurde mit 15 Monaten, bei dem Knecht mit 6 Monaten Strafhauß bedacht.

Ein Wiener Witz. Bei Besprechung der Prosodie „Napoleon und Italien“ meinte ein lustiger Biertrinker: es sei ja nicht so schlimm gemeint, denn was wolle der Napoleon? „Nichts als Einiges Italien und Einiges Deutschland!“

In Stolz bei Meiningen, dem Geburtsort des alten (Berliner) Heim, starb kürzlich ein alter Mann L., der eine Lieblingskaze hatte. Das Thier konnte nur mit Gewalt von dem Todten entfernt werden. Am Tage der Beerdigung, nachdem der Leichnam in den Sarg gelegt und der Sarg mit dem Deckel geschlossen war, fehlte die Kaze. Man suchte, öffnete noch einmal den Sarg und findet in ihm die Kaze zu den Füßen ihres todtten Herrn gelagert. Man entfernt sie und der Alte wird beerdigt. Von dieser Zeit an nahm das Thier keine Nahrung zu sich, mochte man ihr Speck, Wurst oder Milch vorsetzen, sie ließ Alles unberührt und starb nach zwei Tagen. — Ich selbst würde den Vorfall nicht glauben, wenn ich mich nicht überzeugt hätte. — Ist das die sprüchwörtlich gewordene Falschheit der Kaze?

Charade.

Dem Pflanzenreich ist meine Zweig' entsprossen; Die Erst' ein Theil von ihr, doch ohne Spressen; Im Ganzen aber steht nach allen Seiten Der ersten Sylbe Sprossen man sich breiten.

Auflösung des Logogryphs in No. 14:
L. u. f. L. u. f.

Berichtigung eines Druckfehlers.
In dem Logogryph in vorletzter Nummer ist „I“ statt „K“ zu lesen.

Schorndorf.
Frisch gewässerte Stockfische
zu haben bei
Jakob Fried. Weis.

Sommerdinkel zum Säen bei
W. Schmid.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 17.

Dienstag den 1. März.

1859.

Gesetz.

betr. die Einführung eines neuen Landesgewichts.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem die Regierungen der meisten zum deutschen Zollverein verbundenen Staaten das vereinbarte Zollgewicht als allgemeines Landesgewicht theils eingeführt, theils einzuführen beschlossen haben, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

Das durch die Zollvereins-Verträge für den Zollverkehr eingeführte Pfund von fünfhundert französischen Grammen bildet künftig die Einheit des württembergischen Gewichts. Hundert Pfunde machen einen Centner.

Der Unterschied zwischen schwerem und leichtem Gewicht ist aufgehoben.

Art. 2.

Für den gewöhnlichen Verkehr wird das Pfund in zweiunddreißig Lothe, das Loth in vier Quentchen, das Quentchen in vier Nuchspennige getheilt. Das Pfund kann aber auch in fünfhundert Gramme eingetheilt werden, wobei das Gramm in Zehnthelle (Decigramme), in Hunderttheile (Centigramme) und Tausendtheile (Milligramme) getheilt wird.

Art. 3.

Durch vorstehende Bestimmungen werden nicht abgeändert:

- a) das durch den Münzvertrag vom 24. Januar 1857 Art. 1 (Reg. Bl. Seite 48) festgesetzte Münzgewicht;
- b) das durch die Verfügung vom 22. Juni 1842 eingeführte Medicinalgewicht für ärztliche Medicin und für den Detailverkauf von Medicinal-Preparaten;
- c) die Vorschriften des Gold-, Silber- und Juwelen-Gewichts bisher bestandenen Observanzen. Die Abänderung der zu b und c genannten Gewichte bleibt der Vereinerung vorbehalten.

Art. 4.

Andere als die diesem Gesetze entsprechenden Gewichte dürfen im inländischen Verkehr nicht angewendet werden.

Die Vorschriften über die Beschaffenheit, Form, Prüfung und Stempelung (Pfechtung) der neuen Gewichte sind Gegenstand der Verordnung.

Art. 5.

Bei dem Verkauf des Salzes, sowie bei Ausmessung der Strafe wegen Salzeinschwärzung (Gesetz vom 7. Mai 1811, Reg. Blatt Seite 217, und Zollstrafgesetz vom 15. Mai 1838, Art. 1, Reg. Blatt Seite 291) kommt das durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebene Gewicht dergestalt in Anwendung, daß der bisher für einen Centner oder ein Pfund festgesetzte Betrag (Finanz-Ministerial-Verfügung vom 30. December 1833, Reg. Blatt von 1834, Seite 13) fortan für einen Centner oder ein Pfund des neuen Gewichts bestehen bleibt.

Art. 6.

Das normale Gewicht eines Bundes Heu, Dehnd und Stroh soll zwanzig Pfund betragen; ohne Unterschied, ob die Lieferung vor oder nach Martini erfolgt.

Art. 7.

Der Zeitpunkt, mit welchem das gegenwärtige Gesetz in Wirksamkeit tritt, wird im Verordnungswege bestimmt.

Von diesem Zeitpunkte an sind die §§. 9 und 22 der Maßordnung vom 30. November 1806 (Reg. Blatt Seite 135) aufgehoben und die §§. 23 und 24 derselben theilweise abgeändert.

Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung desselben beauftragt. Gegeben, Wiza, den 28. Januar 1859.

Wilhelm.

Der Minister des Innern:

Lindemann

Der Finanz-Minister:

Knaapp

Auf Befehl des Königs:
Der Chef des Geheimen-Cabinetts:
Mauckler.

Königliche Verordnung,
betr. die Einführung des neuen Landesgewichts.
Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.
In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts, verfügen und verordnen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths, wie folgt:

Einziger Paragraph.

Das Gesetz vom heutigen Tage, betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts, tritt mit dem 1. Januar 1860 in Wirksamkeit.

Von diesem Tage an muß das neue Gewicht überall im Lande im Verkehr zur ausschließlichen Anwendung kommen, und es sind die Gewichtstücke des alten Gewichts aus den Verkaufsstellen zu entfernen.

Für die Erfüllung von Verbindlichkeiten, welche vor diesem Zeitpunkt entstanden und nach dem bisherigen Gewichte berechnet sind, ist durch Unser Ministerium des Innern eine Belehrung über die Reducion des alten in das neue Landesgewicht zu veröffentlichen.

Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Wizza, den 28. Januar 1859.

Wilhelm.

Der Minister des Innern:
Linden.

Der Finanz-Minister:
Knappe.

Auf Befehl des Königs,
Der Chef des Geheimen-Cabinetts:
Mauchet.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher werden auf die Seite 319 des Staats-Anzeigers erlassene Bekanntmachung der K. Badaufsichts-Behörde Wildbad hingewiesen und denselben aufgetragen, etwaige Gesuche um Aufnahme ins Armenbad genau mit den daselbst ausgeführten Notizen bis 8. März einzusenden.

Den 26. Februar 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Holzbeifahr zur Eisenbahn.

Montag den 7. März l. J. von Nachmittag 2 Uhr an wird im Lammwirthshause zu Oberberken die Beifahr von circa 700 Klastern buchen Holz aus dem Revier Adel-

berg und von circa 400 Klastern aus dem Revier Thomashardt, zu den Staatsforsten Ubingen, Ebersbach und Reichenbach veranordnet werden; was die betreffenden Schultheißenämter den Fuhrwerkbesitzern in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt geben wollen.

Schorndorf, 26. Februar 1859.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Stammholz-, Hopfenstangen- und Brennholz-Verkauf.

1) Mittwoch und Donnerstag den 9. und 10. März l. J. im Staatswald Buchwiese bei Adelberg nächst der Göppinger Straße: 2 Eibene Klöße 22' und 28' lang und 20 - 24" stark, 4 buchene und hagbuche Klöße 8 - 28' lang, 10 - 20" stark, 41 tannene Säglöße 12 - 48' lang, 10 - 30' stark, 129 tannene Baustämme 30 - 90' lang, 53 tannene Gerüststangen, 1,300 fichtene Hopfenstangen.

2) Freitag den 11. März im Staatswald Sägrein 1 und 3 bei Brech und Stattenharz: 2 tannene Baustämme und 1 Gerüststange, 2,225 fichtene und weißtannene Hopfenstangen, 20 Klaster tannenes Abfallholz, Nadelreisach auf Haufen sortirt zu 850 Wellen; 6 1/2 Klaster tannenes Scheiter-, Prügel- und Abfallholz; 6 Loose ungefülltes Nadelholz auf dem Stock sortirt zu 24% Klaster Prügel, 1,750 Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im betreffenden Schlag.

Schorndorf, 28. Februar 1859.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Samstag den 12. und Montag den 14. l. Mts. im Staatswald Marrinshalde bei Hohengehren: 5 buchene Klöße 16 - 28' lang und 13 - 21" stark, 89% Klaster buchene Scheiter, 73% Klaster buchene Prügel, 9,400 Reisach-Wellen nebst Abfallholz.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag. Mit den buchene Klößen wird angefangen.

Schorndorf, 1. März 1859.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Thomashardt.

Schulhausbau-Accord.

Nachstehende Bauarbeiten bei Erweiterung des hiesigen Schulhauses sollen am Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr

im Wege öffentlichen Abtritts vergeben werden, und betragen die im Voranschlag berechneten Kosten an

- 1) Ausbruch- und Mauerarbeit 341 fl. 4 fr.
- 2) Gypferarbeit 163 fl. 49 fr.
- 3) Zimmerarbeit 504 fl. 30 fr.
- 4) Schreinerarbeit 313 fl. 25 fr.
- 5) Malerarbeit 44 fl. — fr.
- 6) Schlosserarbeit 134 fl. 46 fr.

Lusttragende Unternehmer werden eingeladen, mit Zeugnissen über Befähigung und Vermögen versehen, sich zur obengenannten Zeit auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Den 14. Februar 1859.

Verständerrath,
Vorstand Bauer.

Geradstetten.

Handlungshaus-Verkauf.

Aus der Wittmannsche des Carl Friedrich Popf, Kaufmann in Geradstetten kommt am Donnerstag den 17. März

Vormittags 9 Uhr

das in Nr. 2, 4 und 6 des Amtsklatts beschriebene Haus angekauft für 1,100 fl. auf dem Rathhaus in Geradstetten zum zweitenmal in öffentlichen Ausschreib, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Februar 1859.

K. Amtsnotar Dr. Müllbach.
Fischer.

Abtritts Verhandlung.

Das Brechen und Befahren von 60-70 Meßlasten Fleinstein, welche auf der Kaiserstraße bei der Goldschmieds-Klinge für die Markung Schorndorf aufzuführen sind, sowie die Fertigung einer Doble eben daselbst von 22-24 Schuh lang, welche mit Sandsteinen gebaut wird und in der Nähe des Stadtwalds gebrochen werden können, wird im öffentlichen Abtritt veranordnet werden.

Zu dieser Verhandlung werden sowohl Hiesige wie auch Auswärtige Montag den 7. März Nachmittags 2 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Feldwegmeisteramt.

Gegen gefällige Sicherheit liegen einige hundert Gulden zu 4% Prozent zum Ausleihen vorbanden.

Armeikassenpflege. Krauß.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Geld-Offer.

Der Unterzeichnete hat 1000 fl. zu 4 1/2% aus Auftrag auszuleihen.

Antonsbar Bauer.

Schorndorf.

800 fl. hat aus Auftrag auf einen oder mehrere Posten gegen doppelte Versicherung auszuleihen

W. Müller, Buchbinder.

Schorndorf.

80 Gulden Pflegschaftsgeld hat auszuleihen

A. F. Widmann.

Müderhausen.

300 fl. und 200 fl. aus der Weller'schen Pflegschaft liegen gegen gefällige Sicherheit bei dem Unterzeichneten parat.

Den 27. Februar 1859.

E. Müller, Stiftspf. g.

Es sind schöne Saatwiden zu haben im Kornhaus.

Schöne Ackerbohnen hat zu verkaufen

Christian Krauß.

Eine Parthie Dinkel- und Weizenstroh verkauft

Reallehrer Böller.

Es ist für eine stille, kleine Familie ein freundliches Logis zu vermieten.

Zu ertragen bei

Johannes Trogler, Schneidermstr.

Ein Zimmer mit Bett und Meubel hat zu vermieten

Bäcker Seybold's Wittwe.

Schorndorf.

Vom nächsten Donnerstag den 3. März an ist früh gebrannter

Kalk & Ziegelwaaren

zu haben.

Ziegelmeister Eringer.

Eine gut erhaltene Heerdbrille mit 3 Löchern und ein Röhroft ist zu verkaufen.

Von wem? sagt

die Redaktion.

Während des Marktes in Schorndorf

im Hause des Herrn Wilhelm Obermüller, Bäckermeisters.

Reine wollene Doppeltshawls von 4 1/2 bis 10 fl., ditto viereckigte zu 2 1/2 bis 4 fl., gewirkte Shawls in allen Grundfarben von 3 1/2 bis 15 fl.; Seidenzeuge in allen Farben von 48 fr. an die Elle, **Kopliens, Residenza, Moudito, Victoria und Millereie** von 30 fr. an die Elle, **Noalbescheyre, Napolitains, Orleans, Thiebet, Wigt und Lüstre** zu außergewöhnlich billigen Preisen.

N. REICHMANN & COMP. aus Frankfurt a. M.

Im Hause des Herrn Wilhelm Obermüller, Bäckermeisters.

Eine ganz neuwelle und eine stark halbrichtige Kuh, sowie ein neuer Wagen mit eisernen Achsen sammt Zugehör, auch Pflug und Egge sind zu kaufen, wo? sagt die Redaction.

W u h l r o n n.
Fabrik-Auktion.

Die Erben der Verlassenschaftsmaße des alt Johannes Beutzel, Bauer wollen am Montag, den 7. März, von Morgens 8 Uhr an eine Fabrik-Auktion gegen baare Bezahlung in dessen Hause abhalten; wobei vorkommt: 7 Stück Faß von 3 bis 8 Eimer in gutem Zustand und in Eisen gebunden, 1 Eimer 1857r und 6 Eimer neuer Wein, 5 Eimer Most, Betten und sonstiger Hausrath. Liebhaber werden dazu eingeladen.

G m ü n d.
In der Sternhalde sind circa 400 Etr. **Heu** und 100 Etr. **Stroh** in jeder Beziehung von vorzüglicher Beschaffenheit im Ganzen oder in Parthien feil. Fester Preis: 2 fl. 12 fr., Haufgeld: 30 fr., Abfuhr vor dem 1. Juni d. J.

Gutsbesitzer F r i s h.
Oberurbach. Ein Handwägelchen mit eisernen Achsen, auch für eine Kuh tauglich, hat zu verkaufen
Jakob Rath's Wittwe.

Russische Blätter melden aus Taganrog am asow'schen Meere einen Unglücksfall, der schwerlich seines Gleichen haben dürfte. Durch die milde Temperatur und den reinen, wolkenlosen Himmel

verlockt, begaben sich gegen 3000 Menschen von Taganrog aus in Begleitung von Fischern auf das Eis. Es galt dem Fischfange, der von jeher dort eine Lieblings-Beschäftigung von Jung und Alt, Arm und Reich gewesen ist. Die Luft blieb so schön und hell, daß sich der große Haufe immer weiter und weiter vorwagte, in der Hoffnung auf reiche Beute. Da erhob sich plötzlich ein lauer Wind von Osten her, der immer ungestümer wurde, große Säulen losen Schnee aufwirbelte und zuletzt das Eis am Rande des Landes löste, so daß binnen Kurzem die weiten Eisfelder zitterten und bebten, hier und da zerbröckelten, bis endlich die unglückliche Menge verlassen und von jeglicher Rettung abgeschwommen auf offenem brandendem Meere trieb. Ehe zwei Stunden vergangen, konnte man vom Lande aus kein Zeichen des Lebens von der Meeresfläche her wahrnehmen. Am folgenden Tage trieb eine Eisscholle an die Küste, worauf fünf der Unglücklichen, drei roth und zwei erstarrt, waren: Letztere Beiden, ein Mädchen und ein bejahrter Mann, wurden ins Leben zurückgerufen; das Mädchen starb nach wenig Stunden, der Greis ist davon gekommen, doch von den erlittenen Schrecken des Gebrauchs seiner Zunge beraubt. Er verfaßte eine schriftliche Mittheilung über die Ereignisse der schrecklichen Nacht. Die Anzahl derer, die um Meere ihr Grab fanden, beläuft sich auf 3000 Menschen.

Fruchtpreise.

Wien, den 23. Februar 1859.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schf.	12	—	11	36	11	20			
Dinkel " neuer	6	24	5	14	4	46			
Haber	7	30	6	33	6	—			
Gerste pr. Eri.	1	4	1	—	—	36			
Weizen	1	36	1	28	1	12			
Stoggen	1	12	1	8	1	—			
Welschorn	1	8	1	4	1	—			
Akerbohnen	1	36	1	30	1	20			
Wicken	1	48	1	41	1	40			

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 18.

Samstag den 5. März

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben unverzüglich, und ohne irgend eine Rücksicht auf einzelne Besitzer, sämmtliche in ihren Gemeinden befindlichen Pferde aufzuzeichnen, welche 5 bis 12 Jahre alt, 15 Faust und darüber groß und nicht schon nach dem äußern Ansehen zum Militärdienst untauglich sind.

Diejenigen Pferde also, welche mit sichtbaren, die Verwendung dieser Thiere zum Kriegsdienst nicht zulassenden Körper-Gebrechen, sowie solche, welche mit äußerlich nicht sichtbaren, übrigens notorisch vorhandenen Hauptmängeln behaftet sind, dürfen nicht aufgenommen werden, ebenso wenig trächtige Stuten vom Jahrgang 1858, denen dieser Zustand in unbezweifelbarer Weise angesehen werden kann, Stuten mit Saugföhlen und endlich solche Stuten, welche laut Beschältheins dem zweimaligen Sprung im laufenden Jahr erhalten haben.

Die zu fertigenden Verzeichnisse sind bei Vermeidung von Wartboten binnen 4 Tagen einzusenden.

Den 3. März 1859.

Königl. Oberamt.
Rkt.-B. Mayer, St.-B.

Königliche Verordnung,
betreffend die Beschaffenheit, Form, Prüfung und Stempelung der Gewichtstücke des neuen Landesgewichts.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zu Verkündung des Artikels 4 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Oberheimen-Rathes, in Abticht auf die für den inländischen Verkehr anzufertigenden Gewichtstücke, wie folgt:

§. 1. Als Material zu den Gewichtstücken ist, soweit nicht eine Ausnahme zugelassen ist (vergl. §. 10), Eisen, Messing oder Bronze zu nehmen.

Jedes Gewichtstück muß mit der seine Schwere angebrachten Bezeichnung versehen seyn; hierbei ist diejenige Bezeichnung genau anzuwenden, mit welcher die von der Centralprüfbehörde (§. 21) auszugebenden Normalgewichte versehen sind.

§. 2. Es dürfen nur Gewichtstücke von folgenden Größen gebraucht werden:

1. 2. 3. 4. 5. 10. 20. 25. 50. und 100 Pfund, und als Unterabtheilungen des Pfundes für den gewöhnlichen Verkehr:

16. 8. 4. 2. 1 Loth. 2. 1 Quentchen. 2. 1 1/2 Nischpfennig.

§. 3. Die Gewichtstücke (mit Ausnahme der Einsatzgewichte) müssen die Form eines Cylinders haben, dessen Höhe dem Durchmesser gleichkommt und dessen Ränder abgerundet sind.

Die Stücke von 25, 50, und 100 Pfund erhalten einen gußeisernen oder eingegossenen schmiedeisernen Griff, die andern bis zu 20 Pfund einschließlich einen Knopf.

Für die Unterabtheilungen des Pfundes sind auch sogenannte Einsatzgewichte von Messing oder Bronze gestattet, aus hohlen ineinandergeschachtelten Stücken bestehend, von welchen das größte mit Deckel als Gehäuse dient.

§. 4. Alle Gewichtstücke müssen eine reine, von größeren Poren, Blasenräumen u. freier Oberfläche dar bieten; sie dürfen keine Löcher am Boden haben, auch wenn diese ganz oder theilweise mit einem weichen Metall ausgefüllt sind. Auch ist nicht gestattet, daß die schmiedeisernen Griffe mit dem gußeisernen Körper des Gewichtstücks durch Einschließen eines anderen Metalls verbunden werden.